

B E G R Ü N D U N G
zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Lämmerwiese/Boden der
Ortsgemeinde Kördorf

Der Bebauungsplan Lämmerwiese/Boden der Ortsgemeinde Kördorf ist rechtskräftig.

Bei einem bauberatenden Gespräch für ein Wohngebäude wurde festgestellt, dass teilweise die Festsetzungen nicht mehr zeitgemäß sind und auch in der Genehmigungspraxis immer wieder zu Problemen führen. Daher werden im Rahmen der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Lämmerwiese/Boden folgende Festsetzungen geändert oder ersatzlos gestrichen:

1. Nr. 2.4 A) der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen wird wie folgt geändert:
- Traufhöhe maximal 5,50 m (Anmerkung: vorher 4,50 m)
2. Zeichnerische Festsetzung der Stellung der baulichen Anlagen wird ersatzlos gestrichen
3. Nr. 4 der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen (Höhenlage = Sockelhöhe) wird ersatzlos gestrichen (Anmerkung: vorher 0,70 m)
4. Nr. 13 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (Einfriedungen) wird ersatzlos gestrichen

Eine Beeinträchtigung der städtebaulichen Ordnung ist im Übrigen durch die vorgesehene Änderung nicht zu erwarten, da die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Lämmerwiese/Boden der Ortsgemeinde Kördorf ansonsten Gültigkeit behalten.

Kördorf, den 18. 12. 2018


Bernhard Krugel
Ortsbürgermeister

